



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anwendung

1. Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Praxis für Bewusste Lebensgestaltung von Tabea Roth und dem Klienten als Beratungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Näheres schriftlich vereinbart wurde.

2. **Der Vertrag kommt zustande, sobald der Klient mit Tabea Roth zum Zwecke der Lebensberatung / des Coachings einen Termin vereinbart. Mit seiner Zustimmung dokumentiert der Klient lediglich, dass er die AGB gelesen hat. Für die Rechtsgültigkeit der AGB ist sie nicht erforderlich.**

3. Tabea Roth ist berechtigt, Leistungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Sowohl Tabea Roth als auch der Klient können die Zusammenarbeit jederzeit ohne Angabe von Gründen aufheben. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch für erbrachte Leistungen bis zu deren Abgeltung erhalten.

§ 2 Inhalt

1. Tabea Roth stellt im Rahmen ihrer Praxistätigkeit sowie in Seminaren, Kursen und Vorträgen vor Ort und online Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bewusstseins- und Energiearbeit zur Verfügung. **Es finden keine ärztlichen oder therapeutischen Maßnahmen statt. Daher ersetzt keine der durch Tabea Roth durchgeführten Anwendungen die Konsultation eines Arztes, Heilpraktikers oder Therapeuten, deren Behandlungen oder Medikation.** Der Klient ist aufgefordert, sich bei körperlichen, psychischen oder geistigen Beschwerden fachkundigen Rat zu suchen. Heilversprechen werden ausdrücklich NICHT gegeben.

2. Sollten Leistungen von Tabea Roth zur Unterstützung von Genesungsprozessen in Anspruch genommen werden, ist vorab der behandelnde **Arzt, Heilpraktiker oder Therapeut aufzusuchen und ein entsprechender schriftlicher Nachweis** vorzulegen. Es obliegt dem Klienten, die Relevanz der Diagnose, der Behandlungen sowie der Medikation einzuschätzen und ggf. mitzuteilen.

3. **Tabea Roth wendet Methoden an, die wissenschaftlich (vor allem von der Schulmedizin) nicht uneingeschränkt anerkannt sind.** Mit der Vereinbarung eines Termins für eine bestimmte Leistung erklärt der Klient sein Einverständnis zur Anwendung dieser Methoden. Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Klienten kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Die Praxis übernimmt keinerlei Haftung für die Konsequenzen der bewusstseinsweiternden und/oder energetischen Anwendungen.

§ 3 Terminvereinbarung und -wahrnehmung

1. Tabea Roth erbringt Leistungen im Praxisraum von Steine+mehr, Johannesstr. 15, 73249 Wernau/N, telefonisch, online oder am vereinbarten Ort. Eine Anwendung dauert die vorab vereinbarte Zeit. Abweichungen hiervon sind zu vereinbaren.

2. **Der Klient kann bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin die gebuchte Anwendung kostenfrei stornieren.** Verspätet oder nicht abgesagte Termine werden zu 50 Prozent in Rechnung gestellt.



3. **Klienten, die alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehend** in der Praxis, zur Online-Beratung, zum Seminar oder Kurs erscheinen, werden sämtliche Anwendungen verwehrt. Die gebuchte Leistung wird in diesem Fall zu 100 Prozent in Rechnung gestellt.
4. Die **Mitnahme von Haustieren** in die Praxis, zum Seminar oder Kurs ist lediglich nach vorheriger Rücksprache und mit dem Einverständnis von Tabea Roth möglich. Erscheint der Klient unangekündigt mit Haustier kann ihm der Zutritt zur Praxis, dem Seminar oder dem Kurs verweigert werden. Die gebuchte Leistung wird in diesem Fall zu 100 Prozent in Rechnung gestellt.
5. Die Teilnahme an Seminaren und Kursen kann **bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei storniert** werden. Danach wird die Anzahlung einbehalten, es sei denn, Tabea Roth kann den Platz anderweitig vergeben oder der Klient benennt einen Ersatz-Teilnehmer.
6. Alle gebuchten Termine, die durch ein Verschulden von Tabea Roth nicht wahrgenommen werden können, werden zu einem späteren Zeitpunkt ohne Zusatzkosten für den Klienten nachgeholt. Ein Anspruch auf Erstattung eventueller erneuter Anfahrtskosten oder sonstiger Ausgaben besteht nicht.
7. Die Praxis übernimmt keinerlei Haftung für das vom Klienten mitgebrachte Eigentum.

§4 Selbstauskunft des Klienten

Um auf mögliche körperliche, psychische oder geistige Erkrankungen oder sonstige Belastungen Rücksicht nehmen zu können, wird der Klient gebeten, Tabea Roth über relevante Sachverhalte zu informieren. Es obliegt dem Klienten, die Relevanz dieser Sachverhalte einzuschätzen. Eine Mitteilungspflicht besteht nicht. Die Praxis übernimmt jedoch keinerlei Haftung für die Folgen bei Verschweigen.

§ 5 Honorierung

1. Tabea Roth erhebt für durchgeführte Leistungen Honoraranspruch. Dieser richtet sich, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach den Sätzen der zum Zeitpunkt der Anwendung gültigen Preisliste.
2. Das Honorar kann gegen Erhalt einer Quittung direkt nach der Anwendung in bar bezahlt oder auf das Konto der Praxis überwiesen werden. In beiden Fällen erhält der Klient eine Rechnung per E-Mail.
3. **Der Klient ist darüber informiert, dass die Kosten für die Leistungen von Tabea Roth in der Regel NICHT von Krankenkassen, Beihilfestellen oder sonstigen Kostenträgern übernommen werden.**

§ 6 Vertraulichkeit

1. Klientendaten werden vertraulich behandelt. Auskünfte an Dritte werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Klienten erteilt. Weiteres regelt die **Datenschutzerklärung** der Praxis.
2. Absatz 1. ist nicht anzuwenden, wenn aufgrund gesetzlicher Vorschriften eine Weitergabe der Daten zu erfolgen hat. Absatz 1. ist ferner nicht anzuwenden, wenn im Zusammenhang mit den Leistungen von Tabea Roth juristische Angriffe gegen sie oder ihre Berufsausübung stattfinden und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.



3. Tabea Roth führt Aufzeichnungen über die Inhalte der Sitzungen. Dem Klienten steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu; er kann auch nicht die Herausgabe dieser Handakte verlangen. Sofern der Klient eine Akte verlangt, kann eine Abschrift von Tabea Roth honorarpflichtig erstellt werden.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.